**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 75 (1997)

**Heft:** 10

**Artikel:** Auch "ab..."-Preise müssen stimmen

Autor: Kletzhändler, Marcel

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-725149

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Auch «ab ...»-Preise müssen stimmen

Von Marcel Kletzhändler

Dieser Report berichtet über zwei Fälle von unlauterem Wettbewerb in «Zeitlupe»-Inseraten. Aufmerksame Leser haben uns darauf hingewiesen. Denn die «Zeitlupe» ist darauf angewiesen, dass sie von Ihnen kritisch gelesen wird. Dann kann sie auch ihre aufklärenden Aufgaben am besten wahrnehmen. Und wenn wir mit diesem Bericht dazu stehen, dass auch uns Fehler unterlaufen, so appellieren wir damit auch an unsere Inserenten, in der Werbung fair, korrekt und gesetzeskonform zu bleiben, denn Ehrlichkeit nützt letztendlich allen.

eweglichkeit für Gehbehinderte und Senioren ab Fr. 5900.-» verspricht das Inserat von Stefan Grüter, der aus Henau SG Elektrofahrzeuge (sogenannte «Elektrovelos») und Hilfsmittel vertreibt. Erschienen ist es in der Juli/August-Ausgabe der «Zeitlupe». Darin abgebildet ist ein schnittiges Gefährt, das mit seinen beiden Rechteckscheinwerfern beinahe wie ein kleiner Mini-Jeep wirkt. Dennoch ist das Bsorgi- und Poschti-Fahrzeug führerscheinfrei, und für die Strasse braucht es nur eine Velonummer. Der angeforderte Prospekt zeigt ein feuerrotes Mobil, «leistungsstark und zuverlässig», auf dessen Komfortsessel man mit einer einzigen Batterieladung im Zehn-Kilometer-Tempo bis zu 50 Kilometer weit kommt und dabei problemlos 13 Zentimeter hohe Bordsteinkanten und Steigungen bis zu 25% überwindet.

Natürlich haben solche Leistungen ihren Preis, worauf schon das kleine Wörtchen «ab Fr. 5900.– ... » im Inserat

hinweist. Doch wer die separat beiliegende Preisliste konsultiert, staunt trotzdem nicht schlecht: stolze 10800 Franken kostet der «Batricar alpha 2000». Das ist fast zweimal soviel wie der «ab»-Inseratenpreis. «Soviel kostet eben unser günstigstes Modell», sagt, dazu befragt, Stefan Grüter. Das günstigste Modell ist der «Batricar Opti Drive». Mit 25 Kilometer Reichweite und seiner 6 km/h-Spitze das Ideale für weite Heim- und Spitalkorridore, sofern man nicht ein Schwergewicht ist und hohe Bordsteinkanten sowie grosse Steigungen meidet. Denn sonst droht Kippgefahr. Nicht nur weil «Der Kleine mit der grossen Leistung» (Prospekt) mit nur 62 Kilo Leergewicht 83 Kilo weniger auf die Waage bringt als der 145 Kilo schwere «alpha 2000», sondern auch, weil er nur drei Räder hat.

Drei Räder nur? Doch auf dem Inseratenfoto sind ja deutlich vier zu sehen? «Das ist ganz richtig», sagt Stefan Grüter. Und meint, dass er ja neben den «ab ...»-Preis schliesslich auch ein Bildchen von einem besseren (und teureren) Modell dazufügen darf. Doch das darf er eben nicht, denn wo ein Preis genannt und ein Produkt abgebildet ist, dort muss das abgebildete Produkt genau jenes sein, das zum publizierten Preis zu kaufen ist. So will es die bundesrätliche «Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen PBV» gegen den unlauteren Wettbewerb. Und was den Fall, den manche Geschäftsleute, die sich im harten Wettbewerb zu behaupten suchen, gerne «Wortklauberei», «Haarspalterei» und «Hetzjagd auf die Kleinen» nennen, hier besonders stossend macht, ist, dass das «Zeitlupe»-Inserat offensichtlich die Hilflosigkeit von auf Hilfsmittel angewiesenen Menschen ausnützen will und sie damit leicht zum Opfer von Bauernfängerei macht. Jemand, der von Beruf und Amt her damit zu tun hat, hat für diesen Versuch, ältere Menschen in ihrem Kaufverhalten zu manipulieren, nur ein Wort übrig: «Frechheit». Denn die «Verordnung über die Bekanntgabe von Preisen (Preisbekanntgabeverordnung, PBV)», wie das Papier im vollen Amtsdeutsch heisst, fordert ganz klar:

«Art. 14 (Werbung):

- 1. Aus der Preisbekanntgabe muss deutlich hervorgehen, auf welche Ware und Verkaufseinheit sich der Preisbezieht.
- 2. Die Waren sind nach Marke, Typ, Sorte, Qualität, Eigenschaften oder dergleichen zu umschreiben.
- 3. Die Preisangabe muss sich auf die allenfalls abgebildete oder mit Worten bezeichnete Ware beziehen.»

Doch wie verhält es sich, wenn, wie im Inserat, ein «ab»-Preis publiziert ist? Das entsprechende Bundesamt spricht auch dazu Klartext und hält schriftlich fest: «Die Preisangabe <ab> ist ungenau und nicht spezifiziert. Sogenannte «ab...»-Preise dürfen nur bekanntgegeben werden, wenn das ‹ab...>-Preis-Angebot im Sinne von Artikel 14, Absatz 2 PBV umschrieben ist.» Punkt. Wird ein anderer (und teurerer) Typ desselben Produkts und derselben Marke gezeigt, so ist das ganz klar anzugeben. Darum hätte es im Inserat aus Henau etwa so heissen müssen: «ab Fr. 5900. – für das günstigste Dreiradmodell Batricar Opti Drive für den vorwiegenden Heimgebrauch», zur Abbildung jedoch hätte gesetzlich zwingend der Hinweis gehört: «Batricar alpha 2000, vierrädrig und mit höherer Leistung und grösserem Komfort, wie abgebildet Fr. 10800.-». Fehlen diese Angaben, so bleibt es ein strafbarer Verstoss gegen die Preisanschreibepflicht, denn das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist öffentliches Recht und damit öffentlich einklagbar. Auch dann, wenn «Tausende» in ihren Inseraten ebenfalls desinformieren und irreführen, denn Stefan Grüter ist beileibe nicht der einzige:

«Ab Fr. 2900. – inkl. Probefahrt und Beratung bei Ihnen zu Hause» preist auch Rolf Dintheer aus Schafisheim AG («Es spielt doch absolut keine Rolle, welches Modell ich abbilde, da fühlt sich niemand irregeführt ...») sein wirklich preisgünstiges Elektrofahrrad «Line Mobile» an, in einem Inserat in derselben «Zeitlupe»-Ausgabe. Doch leider irrt er selbst, denn auch wenn das 2900 Franken billige «ab ... »-Modell «exakt genau gleich wie auf dem Inseratenbild» aus-

sehe, verstösst er dennoch gegen die korrekte Preisanschreibepflicht. Ein Prospekt vom in der Preisliste billigsten, «Rover» genannten Modell, liegt den angeforderten Unterlagen nicht bei («der ist ganz neu, ich muss ihn noch überarbeiten»). Genau gleich aber wie das Inseratenbild sieht im Prospekt das Modell «Line GLS - 3G» aus. Bloss nicht «genau gleich» ist dessen Preis: 4850 Franken, also satte 67% mehr, als der «ab Fr. 2900.-»-Preis verspricht. Nur hätte der «Rover», den man dafür bekommt, im Gegensatz zum «GLS - 4R» halt keine Lampe. Und sei «etwas leichter» konstruiert ...

Wenigstens sind aber beides Dreiradfahrzeuge, so dass der potentielle Interessent schon von Anfang an weiss, dass für diesen tiefen Preis vier Räder nicht zu bekommen sind. Diese sind auf dem zweiten Inseratenbild zu sehen – ohne Preisangabe. Damit verhält er sich, was diese Inseratenhälfte betrifft, korrekt, wenn auch nicht gerade informativ. Denn im Unterschied zu Ladenschaufenstern müssen in Inseraten laut PBV keine Preise genannt werden. Doch fordert die «Zeitlupe» von ihren Inserenten Preisangaben, denn sonst müssten Leser, die sich für ein bestimmtes Produkt, für das in Inseraten geworben wird, persönlich nachfragen - unter Umständen gar unter Namenund Adressangabe.

Dass es auch anders geht, beweist die Power Push AG in Kerns. Ihr dreirädriges «Elektromobil» kostet ehrliche 6710 Franken. Das Bild entspricht dem – ebenfalls in der «Zeitlupe»-Juli/Augustnummer erschienenen – Inseratentext. Was man dafür erhält, ist daraus zu ersehen. Wer den Prospekt bestellt, weiss dann schon vorher, dass eine gewisse Qualität eben auch ihren klaren Preis hat.

«Wenn eventuelle Interessenten wegen meinem Inserat reklamieren, so könnten sie sich vielleicht schon etwas irregeführt fühlen», gesteht Stefan Grüter am Telefon ein und verspricht, in kommenden Inseraten dem «ab Fr. 5900.–» noch «für ein Dreiradmodell» hinzuzufügen. Offen lassen möchte er aber, ob er zum 10800-fränkigen abgebildeten Elektrovierrad die gesetzlich geforderten Typen- und Preisangabe dazuschreibt. Wenn er aber eine Strafanzeige vermeiden will, sollte er



«ab Fr. 5900.—» gibt es dieses «OPTIdrive»-Elektrodreirad. Das vierrädrige abgebildete «alpha 2000» kostet aber Fr. 10800.— ...

«Ganz genau gleich» wie das im Inserat abgebildete Dreiradelektrovelo sähe das Modell «ROVER» für Fr. 2900.— aus, nur hätte es kein Licht und sei «etwas leichter» konstruiert. Der abgebildete «LINE GLS-3G» hingegen kostet Fr. 4850.—.





Geboren, um Ibnen zu belfen



- ab Fr. 2900.– inkl. Probefahrt und Beratung bei Ihnen zu Hause
- 1 Jahr Garantie

Verkauf und Service Elektro-Kleinfahrzeuge Rolf Dintheer Schulstrasse 38 5503 Schafisheim Telefon 062/891 63 61 Natel 077/64 55 92



sich dafür nicht allzu lange Bedenkzeit ausbedingen, denn die gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von unlauterem Wettbewerb sind, wie erwähnt, öffentliches Recht und damit öffentlich klagbar. In seinem Domizilkanton und überall dort, wo ein solches Inserat erscheint. Und auch Rolf Dintheers günstigstes Modell aus Schafisheim ist, wenn nur schon die Lampe fehlt, eben nicht das gleiche wie das im Inserat abgebildete.

«Haarspaltereien» und «Wortklaubereien»? «Hetzjagden auf die Kleinen»? Zugegeben: Jeder Gewerbetreibende muss sich heute seinen Platz an der Sonne sichern, und die Konkurrenz schläft nicht. Doch wer das auf Kosten der Ehrlichkeit tut, um nicht ganz so kritische potentielle Konsumenten zu ködern, handelt eben gegen ein höhergestelltes Interesse: gegen dasjenige der Gesamtheit. Darum erhalten derartige «Haarspaltereien» und «Hetzjagden auf die Kleinen» eine ganz neue Dimension, weil sie sich gegen scheinbar be-

langloses Unrecht wenden, das sich aber überall hundert- und tausendfach wiederholt. Und darum geht es in diesem Report eben um weit mehr als «nur» um zwei nicht ganz gesetzeskonforme Elektromobilinserate ...

### DINKEL-SPELZ- UND HIRSE-SPREU-KISSEN NEU! MIT 100% BIO-BAUM-WOLL-SATIN-BEZUG

Erhalten Sie seit Jahren in Ihrer Apotheke, Drogerie oder Reformhaus in vielen Grössen zu sensationell günstigen Preisen!

Manuell hergestellt!
Anzüge in 12 verschiedenen Farben

Dinkel-Creme-Suppe, Beutel und Dosen (nach Hildegard von Bingen)

# DINKEL, DAS URKORN DER NATUR!

Hersteller und Berater:

KWG-Knecht Dinkel-Spezialitäten Schützenstrasse 39 8400 Winterthur Tel./Fax 052/222 08 78